Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5392

A02

22. Juni 2021

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

124. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am Freitag, 25. Juni 2021

Tagesordnungspunkt
Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen
in Verbindung mit
Kommunale Corona-Kosten und finanzielle Schäden der Corona-Pandemie (Nachbericht)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 25. Juni 2021

Kommunale Corona-Kosten und finanzielle Schäden der Corona-Pandemie

hier: Ergänzender Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 11. Juni 2021

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen berichtete mit Vorlage 17/5300 über die kommunalen Corona-Kosten und finanziellen Schäden der Corona-Pandemie. Für die oben genannte Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung den Ausschussmitgliedern u.a. Informationen über die Höhe der zusätzlichen Finanzmittel bereitgestellt, die den nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2020 sowie im laufenden Jahr 2021 aus dem NRW-Rettungsschirm und aus Bundesmitteln zum Ausgleich Corona-bedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben zur Verfügung gestellt wurden.

Demnach wurden den Kommunen im Jahr 2020 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rd. 3,92 Mrd. Euro und im Jahr 2021 bislang Mittel im Gesamtumfang von 1,82 Mrd. Euro bereitgestellt.

- Die Entlastung, die die nordrhein-westfälischen Kommunen im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 erfolgten dauerhaften Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU um weitere 25 Prozentpunkte auf bis zu 74 Prozent erfahren, ist in dem in der Vorlage 17/5300 genannten Betrag von 3,92 Milliarden Euro nicht enthalten.

- Ihr Volumen hat im Jahr 2020 in Nordrhein-Westfalen rund 1,03 Milliarden Euro betragen (Vorlage 17/4550). Das heißt einschließlich der erhöhten KdU-Bundesbeteiligung, für die sich die nordrhein-westfälische Landesregierung zuvor über mehrere Jahre auf der Bundesebene stark gemacht hat, belief sich die zusätzliche finanzielle Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen im vergangenen Jahr sogar auf annähernd 5 Milliarden Euro.

Die im Jahr 2020 zusätzlich gewährten Finanzmittel (Gesamtvolumen: rund 3,92 Milliarden Euro) beinhalten unter anderem

- 2,72 Milliarden Euro für den Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen – getragen vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund*,

- 229 Millionen Euro Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und den Offenen Ganztag,

- 213,7 Millionen Euro für Ausgleiche im Zusammenhang mit Investitionen der Kommunen – getragen durch das Land Nordrhein-Westfalen,

- 300 Millionen Euro für die Erstattung von Fahrgeldausfällen im ÖPNV sowie für die kommunale Verkehrsinfrastruktur im ÖPNV und für Erhaltungsinvestitionen der kommunalen Verkehrsinfrastruktur – getragen durch das Land Nordrhein-Westfalen,

- 100 Millionen Euro für den Aufbau von 53 Impfzentren – getragen vom Land Nordrhein-Westfalen (Kosten für die Einrichtung und den Betrieb (inklusive aufsuchender Angebote)**, Kosten Impfzubehör, Logistik, Lagerung),

- 103 Millionen Euro als mittelbare Unterstützung zur Sicherung sozialer Einrichtungen in freier Trägerschaft – getragen durch das Land Nordrhein-Westfalen,

- 75 Millionen Euro für Ferienangebote für sozial benachteiligte Jugendliche und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf – getragen durch das Land Nordrhein-Westfalen,

- 55 Millionen Euro für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit Mindestsicherung – getragen durch das Land Nordrhein-Westfalen zuzüglich eines kommunalen Eigenanteils von 17,8 Millionen Euro,

- 50 Millionen Euro für die Absenkung des kommunalen Eigenanteils in den Programmen der nationalen Klimaschutzinitiative – getragen durch das Land Nordrhein-Westfalen,

- Rund 73,1 Millionen Euro Bereitstellung für weitere Maßnahmen (unter anderem Lüftungsprogramm „Schule“ sowie Fahrtangebote freigestellter ÖPNV) – getragen vom Land Nordrhein-Westfalen.

* Die Aufteilung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund kann der Drs.-Nr. 17/11195 entnommen werden.

** Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Impfzentren (inklusive aufsuchender Angebote) werden hälftig von den Ländern und von den gesetzlichen Krankenkassen getragen.

Die im Jahr 2021 bisher zusätzlich gewährten Finanzmittel (Gesamtvolumen: rund 1,82 Milliarden Euro) beinhalten unter anderem

- 819,1 Millionen Euro für Kosten im Rahmen von Impfungen – in Höhe von 436,1 Millionen Euro getragen durch den Bund und in Höhe von 383 Millionen Euro getragen vom Land Nordrhein-Westfalen,

- 741,5 Millionen Euro für die Erstattung von Fahrgeldausfällen im ÖPNV – in Höhe von 463,3 Millionen Euro getragen vom Bund und in Höhe von 277,8 Millionen Euro getragen vom Land Nordrhein-Westfalen,

- 129 Millionen Euro Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und den Offenen Ganztag,

- 65,9 Millionen Euro Vorhaltekosten für Flughäfen – getragen hälftig vom Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund,

- 40 Millionen Euro für den landeseigenen „Innenstadtfonds“ sowie für den Innovationsraum Innenstadt – getragen vom Land Nordrhein-Westfalen,

- 12,5 Millionen Euro für die Kontaktnachverfolgung – getragen vom Land Nordrhein-Westfalen sowie

- 12,6 Millionen Euro sonstige Bereitstellungen (unter anderem Absicherung der Unterstützungsinfrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und der Notfonds Weiterbildung) – getragen vom Land Nordrhein-Westfalen.

In den aufgeführten zusätzlich bereitgestellten Finanzmitteln sind solche nicht enthalten, die zentrale Beschaffungen von Schutzausrüstungen und/oder Testmaterial und vergleichbarem durch das Land Nordrhein-Westfalen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kindertageseinrichtungen zum Gegenstand haben.

Des Weiteren haben die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Haftungsrahmen von 10 Milliarden Euro gegenüber der NRW.BANK zur Absicherung der Liquiditätsversorgung der Kommunen sowie für die Absicherung von Infrastrukturen wie zum Beispiel Häfen, Flughäfen und vergleichbarem zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu den genannten Mitteln stellt das Land den nordrhein-westfälischen Kommunen im laufenden Jahr im Zusammenhang mit der Aufstockung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 weitere Entlastungsmittel im Volumen von rund 943 Millionen Euro zur Verfügung. Ohne diese Maßnahme hätte der Corona-bedingte Rückgang der Verbundsteuern, die die Bemessungsgrundlage für das Gemeindefinanzierungsgesetz bilden, zu einer Verringerung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Durch die Aufstockung wird das Niveau der bisherigen Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2023 für das Jahr 2021 von rd. 13,6 Milliarden Euro erreicht. Der Aufstockungsbetrag wird über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise beigebracht und soll mit Finanzausgleichen künftiger Jahre in Korrelation mit der Abfinanzierung des NRW-Rettungsschirms verrechnet werden, soweit die Steuerentwicklung in diesen künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.